



# FAQ – Bescheinigungen für das Bürgerentlastungsgesetz

## Hintergrundinfos zum Bürgerentlastungsgesetz:

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes jeder Bürger Steuern sparen kann, wenn dem Finanzamt die gezahlten Sozialversicherungsbeiträge ab der Steuererklärung für das Jahr 2010 mitgeteilt werden.

- Bei Arbeitnehmern meldet der Arbeitgeber die gezahlten Beiträge an das Finanzamt.
- Bei Rentnern meldet der Rentenversicherungsträger die gezahlten Beiträge an das Finanzamt.
- Bei allen anderen (z. B. Selbstzahler, Studenten, Freiwillige Selbstzahler, Freiwillig versicherte Rentner) meldet die **Krankenkasse** die gezahlten Beiträge an das Finanzamt.

## Fragen und Antworten zum Bürgerentlastungsgesetz:

### **Auf der Bescheinigung steht nur ein Betrag. Was ist das?**

Wenn steht: „Erst. Beitrag aus KV“ und der Betrag ohne Nachkommastelle ist, dann handelt es sich um eine Bonuszahlung (GesundLebenBonus, DMP-Bonus oder die Auszahlung aus dem Wahltarif Prämie Plus), die im Jahr 2010 ausgezahlt wurde.

### **Weshalb müssen die Erstattungen (aus GLB/DMP/Wahltarif) dem Finanzamt gemeldet werden?**

Dies wurde vom Gesetzgeber so festgelegt. Lt. Gesetzgeber handelt es sich um „erstattete Beiträge“ und diese sind als Einnahmen an das Finanzamt zu melden.

### **Wie wirken sich die Erstattungen aus dem GLB, DMP oder dem Wahltarif PrämiePlus auf die Steuerhöhe aus?**

Da es sich um Erstattungen handelt, wirken sie nicht steuermindernd. Nur geleistete/gezahlte Beiträge an die Krankenkasse wirken steuermindernd. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Finanzamt oder Ihren Steuerberater, da wir zum Steuerrecht leider keine Aussage treffen können.



### **Was mache ich mit dieser Bescheinigung?**

Die Bescheinigung gibt wieder, welche Beiträge Sie im Jahr 2010 gezahlt haben und welche Erstattungen Sie von uns erhalten haben. Die gezahlten Beiträge wirken steuermindernd. Die erstatteten Beträge (z. B. Bonuszahlungen aus GLB, DMP, Prämie Plus) müssen aber auch an das Finanzamt gemeldet werden. Diese Bescheinigung gibt genau wieder, was von uns maschinell an das Finanzamt übermittelt wurde. Sie können die Bescheinigung an ihren Steuerberater weiterreichen oder beim Finanzamt abgeben.

- Steht auf der 1. Seite: „Tag an dem der Datensatz übermittelt wurde: Datum“, dann liegen dem Finanzamt die Beträge bereits vor, da wir diese maschinell an das Finanzamt übermittelt haben.
- Steht auf der 1. Seite dieser Satz nicht, so haben Sie der Datenübermittlung nicht zugestimmt. Die Beiträge wurden daher nicht maschinell an das Finanzamt übermittelt.

Ansonsten ist diese Bescheinigung für Ihre Unterlagen bestimmt.

### **Weshalb steht nur ein Betrag auf der Bescheinigung und die anderen gezahlten Beiträge werden nicht aufgelistet?**

Wenn Sie **Arbeitnehmer oder pflichtversicherter Rentner** sind, hat Ihr Arbeitgeber/Rentenversicherungsträger bereits die gezahlten Beiträge an das Finanzamt übermittelt. Nur die Bonuszahlungen sind noch von uns zu melden.

### **Weshalb stehen Zeiträume von 2009 und ggf. früher auf der Bescheinigung, wenn die Bescheinigung für das Jahr 2010 sein soll?**

Das hat mit dem Zu- und Abflussprinzip im Rahmen des Einkommenssteuergesetzes zu tun. In der Bescheinigung tauchen alle Beträge auf, die im Zeitraum vom 21.12.2009 bis 10.01.2011 von Ihnen gezahlt oder an Sie erstattet wurden.

Da der Beitrag für Dezember 2009 erst am 15.01.2010 fällig war und Sie diesen dann auch erst zum Fälligkeitstag gezahlt haben, wird der Beitrag Dezember 2009 in der Bescheinigung für 2010 aufgelistet. Der Beitrag Dezember 2010 wird damit dann erst in der Bescheinigung für 2011 aufgelistet werden, die Sie bis 28.02.2012 erhalten werden.

### **Was ist zu tun, wenn die Steuererklärung für das Jahr 2010 bereits erstellt wurde?**

Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.